

ENERGIE


Rüchliefervergütung



Die BKW nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz sowie die Bilanzgruppe der BKW Energie AG (BKW) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert. Sie entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom und wird quartalsweise festgelegt.

 **Alle notwendigen Informationen zur Rückliefervergütung finden Sie auf unserer Website www.bkw.ch/ruecklieferung**

Rückliefervergütung Photovoltaik

Rückliefervergütung Photovoltaik	Vergütung exkl. MWST
1. Quartal 2020	Publikation im April 2020
2. Quartal 2020	Publikation im Juli 2020
3. Quartal 2020	Publikation im Oktober 2020
4. Quartal 2020	Publikation im Januar 2021

Rückliefervergütung übrige Technologien

Rückliefervergütung übrige Technologien	Vergütung exkl. MWST
1. Quartal 2020	Publikation im April 2020
2. Quartal 2020	Publikation im Juli 2020
3. Quartal 2020	Publikation im Oktober 2020
4. Quartal 2020	Publikation im Januar 2021

Geschäftsbedingungen

Dieses Preisblatt ist Bestandteil des Angebots für die Abnahme und die Vergütung elektrischer Energie sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.

Im Falle einer Vertragsanpassung während eines Quartals erfolgt die Abrechnung mit dem Marktpreis des Vorquartals.